



Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für den Markt Burghaslach einen hohen Stellenwert. Mit dieser Datenschutzerklärung werden Sie darüber informiert, was personenbezogenen Daten sind, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange Ihre Daten gespeichert werden, welche Rechte Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben und wer die Verantwortlichen für den Datenschutz sind.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Gewerbeanzeigen des Marktes Burghaslach.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Bürgermeister des Marktes Burghaslach, Kirchplatz 12, 96152 Burghaslach, Tel.: 09552/9320-0, E-Mail: datenschutz@burghaslach.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim
Datenschutzbeauftragter
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a.d. Aisch
Tel: 09161/92-0, E-Mail: datenschutz@kreis-nea.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zweck der Verarbeitung

Die Datenerhebung erfolgt zum Zwecke der Entgegennahme, Bestätigung und Weiterleitung der Gewerbeanzeige.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit § 14 Gewerbeordnung, § 138 Abgabeordnung und § 37 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Zuständigkeitsverordnung verarbeitet.



5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden weiter gegeben an:

- Dritte, die eine Auskunft aus dem Gewereregister nach Maßgabe von § 14 Abs. 5 Satz 2 bzw. Abs. 7 Gewerbeordnung beantragen
- In § 14 Abs. 8 Gewerbeordnung genannte Empfänger (insb. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Gewerbeaufsicht, Eichamt, Arbeitsamt, Berufsgenossenschaft, Behörden der Zollverwaltung, Registergerichte, Statistisches Landesamt, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit)
- Zuständiges Finanzamt

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Aufbewahrungsfrist für Gewerbeanzeigen beträgt 10 Jahre (nach Abmeldung des Gewerbebetriebes), im Anschluss daran kann eine Archivierung gemäß Bayerischem Archivgesetz erfolgen.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung des Markt Burghaslach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Markt Burghaslach
Kirchplatz 12
96152 Burghaslach



10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Verpflichtung zur Angabe Ihrer Daten bei der Gewerbeanzeige ergibt sich aus § 14 Gewerbeordnung i.v.m. § 1 Gewerbeanzeigeverordnung.